Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 22 (1928)

Artikel: Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828-1838) : nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schultheisse Jos. Karl Amrhyn und anderer

Autor: Dommann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828-1838).

Nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schultheißen Jos. Karl Amrhyn und anderer.

Von Hans DOMMANN.

Die folgende Darstellung behandelt — hundert Jahre nach der Gründung des neuen Bistums Basel — das heikle Thema der Grenzstreitigkeiten zwischen Kirche und Staat in einer heute noch sehr verschiedenartig und oft von parteipolitischen Gesichtspunkten aus beurteilten Zeit, weniger in kritischer Auseinandersetzung und lückenloser Vollständigkeit, als durch die Darlegung der psychologischen Motive und der Einstellung führender Persönlichkeiten. Sie läßt darum in erster Linie die Briefe sprechen. Die Luzerner Kirchenpolitik steht im Vordergrund; sie erhält aber dadurch allgemeinere Bedeutung, daß Luzern die alte Rolle des katholischen Vororts auch unter den politischen und kirchlichen Verhältnissen der dreißiger Jahre wenigstens formell beibehielt.

Als wichtigste *Quellen* habe ich benützt: im *Familienarchiv am Rhyn* (F.-A. A., *Kantonsbibliothek Luzern*), 79 Briefe des Bischofs Salzmann an Schultheiß J. K. Amrhyn (1821–1846), Briefe von Kommissar Waldis, Dekan und Stadtpfarrer G. Sigrist, Staatsrat Louis von Roll in Solothurn, Landammann G. J. Baumgartner in St. Gallen, Eduard und Kasimir Pfyffer, F. L. Schnyder, Laurenz Baumann und Jakob Kopp an Schultheiß Amrhyn, dessen Briefe an seinen Sohn, den eidgenössischen Kanzler J. K. F. am Rhyn und Briefe des Schultheißen X. Schwytzer von Buonas an den Kanzler; ferner Aufzeichnungen Amrhyns zur Kirchenpolitik und von diesem gesammelte bezügliche Broschüren und Zeitungsnummern; — im *Staatsarchiv Luzern* (St.-A. L.) zahlreiche Akten mit vielen weiteren Briefen des Bischofs und anderer; besonders die folgenden Faszikel: Fach 9, Fasz. 11: Bistum Basel (Erweiterung und Organisation), Fasz. 19, 20: Verhältnis zwischen Kirche und Staat, Fasz. 21: Badener und Luzerner Konferenz, Fasz. 26- 31: Verwaltung der Disziplin, Fach 4, B.: Erziehungswesen (Höhere Lehranstalt); — in der *Bürgerbibliothek Luzern* (B.-B. L.) den Briefwechsel J. A. Balthasar und die betreffenden Jahrgänge der « Schweizerischen Kirchenzeitung », der « Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz », der « Luzerner Zeitung », des « Waldstätterboten » und des « Eidgenossen » (passim). — Als *allgemeine Darstellungen*

K 855/22

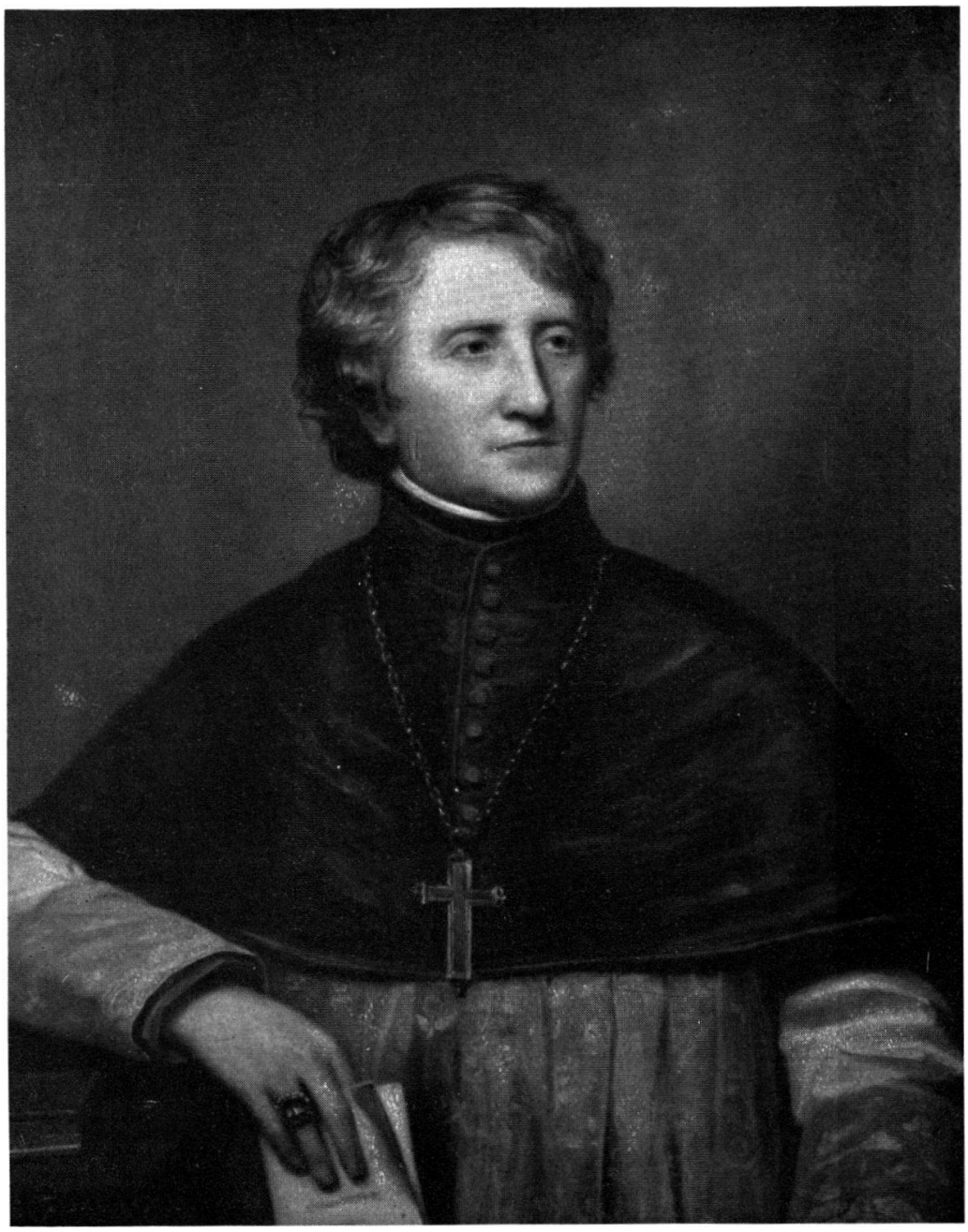

Joseph Anton Salzmann

Bischof von Basel (1828-1854).

führe ich hier an: *Dierauer*, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, V2, S. 523 ff., besonders 619 ff.; *Gagliardi*, Geschichte der Schweiz, II, S. 362 ff.; *Hürbin*, Handbuch der Schweizer-Geschichte, II, S. 558 ff.; *Curti Th.*, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, S. 421 ff., 451 ff.; Die Schweiz im XIX. Jahrhundert, hrg. von *Paul Seippel*, II, S. 104 ff. (K. Decurtius, Katholizismus); *Baumgartner G. J.*, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Zürich 1854, II, 25 ff.; *Tillier A.*, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschritts, Bern 1854, I, 247 ff.; *Feddersen P.*, Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830 bis 1848, Zürich 1867, 179 ff.; *Hurter Friedr.*, Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831, Schaffhausen 1842, 63 ff.; *Bluntschli J. K.*, Der Sieg des Radikalismus über die katholische Schweiz und die Kirche im allgemeinen ..., Schaffhausen 1850, 92 ff.; *Henne Anton*, Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz, Mannheim 1854, S. 1 ff.; *Siegwart-Müller Const.*, Ratsherr Jos. Leu von Ebersoll ..., Altdorf 1863, 31 ff.; Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft ..., Altdorf 1864, 141 ff.; *Vautrey*, Histoire des Evêques de Bâle, Einsiedeln 1886, II, 533 ff.; *Pfyffer Kas.*, Geschichte des Kts. Luzern, Luzern 1852, II, 453 ff.; *Derendinger Jul.*, Geschichte des Kts. Solothurn von 1830 bis 1841, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, XVIII, Basel 1919, 328 ff.; *Zschokke E.*, Geschichte des Kts. Aargau, Aarau 1903, 248 ff.; *Heer E.*, Das aargauische Staatskirchentum von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart, Wohlen 1918, 30 ff. — Weitere Literaturnachweise in den Fußnoten. — Wörtlich angeführte Stellen aus Briefen und Akten sind in moderner Orthographie wiedergegeben, im Original unterstrichene Wörter nicht hervorgehoben. — Den Vorstehern der angeführten Institute und allen, die meine Arbeit gefördert haben, besonders Herrn Universitäts-Professor Dr. Büchi, sei mein bester Dank ausgesprochen.

I. Kirche und Staat; Bischof und Schultheiß.

Die katholische Kirche war beim Übergang vom XVIII. zum XIX. Jahrhundert durch die geistigen Strömungen der Aufklärungsphilosophie und die politisch-sozialen Umwälzungen der französischen Revolution in ihrer Wirksamkeit empfindlich geschwächt worden. Nach dem Zusammenbruch Napoleons und der Revolution aber erlebte sie im Zeitalter der politischen Restauration und der Romantik eine kräftige Regeneration. Die romtreuen Elemente im Klerus gewannen immer mehr Boden gegenüber den protestantisierenden, rationalistischen, nationalkirchlichen und demokratischen Reformbestrebungen.

Der *religiöse Liberalismus* hatte auch in der Schweiz seine Wurzel in der Aufklärungsphilosophie, seine Vorbilder im Gallikanismus und

Febronianismus, in der Synode von Pistoja (1786) und in der Emser Punktation (1786). Sein bekanntester Vertreter war der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg. Die demokratischen Ideen der Aufklärung und Revolution führten zur Forderung von Synoden nach dem Vorbild der staatlichen Parlamente ; man wollte die zum Teil nicht unberechtigten kirchlichen Reformen durch den niedern Klerus bestimmen lassen. Der religiöse Indifferentismus der Aufklärung wirkte in der Betonung der Humanität, in der Abneigung gegen das Dogma, in der Abschaffung alter religiöser Gebräuche und Zeremonien, in den gegen das sogenannte Papalsystem gerichteten nationalkirchlichen Bestrebungen, wie sie namentlich durch die « Geistliche Monatsschrift », das « Konstanzer Pastoralarchiv » und die zahlreichen Reformdekrete Wessenbergs bekannt geworden sind. Die Ideen des spätern Altkatholizismus wurden offen und verdeckt entwickelt. Sie lassen sich in den damaligen Polemiken auf Schritt und Tritt nachweisen, und Klarsehende befürchteten tatsächlich eine nahe kirchliche Spaltung, eine neue « Reformation ». — Unter dem schweizerischen Klerus sind als mehr oder weniger konsequente Vertreter dieser von Rom wiederholt verurteilten Richtung namentlich der Luzerner Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissar Thaddäus Müller, die Professoren Alois und Christoph Fuchs, J. A. S. Federer und Felix Helbling im Kanton St. Gallen, Propst Vögelin in Rheinfelden, zeitweise auch Domdekan Alois Vock und Professor Burkard Leu in Luzern hervorgetreten. Die starke Anhängerschaft Wessenbergs im schweizerischen Klerus wurde dadurch noch einflußreicher, daß auch der politische Liberalismus, die liberale Staatsgewalt, sie kräftig unterstützte und mit patriotischem Lobe umkleidete. — Diesen liberalen Geistlichen gegenüber waren die streng kirchlichen Priester — auch die aus der milden, vom Geiste evangelischer Liebe und lebendigen Glaubens erfüllten Schule Sailers hervorgegangenen — in den Augen liberaler und radikaler Politiker und Regenten « Kurialisten », « Ultramontane », « Finsterlinge », « Pfaffen ». Ihre geistigen Vorkämpfer waren die gelehrten Sailerschüler Gügler und Widmer, der gewandte Polemiker Franz Geiger, der spätere St. Galler Bischof Greith, Abt Coelestin von Einsiedeln, Dekan Groth in Merenschwand, Dekan Cuttat in Pruntrut und andere. In der « Schweizerischen Kirchenzeitung » besaßen sie ein vielgelesenes Sprachorgan, im Katholischen Verein eine weitverzweigte Organisation, während die liberale Richtung in der « Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz »

ein scharfes, in einigen Artikeln geradezu akatholisches Oppositionsblatt schuf. Unter solchen Umständen schwächte sich der Klerus auch während der dreißiger Jahre in unheilvoller Spaltung, die das liberale Staatskirchentum begünstigte, das Volk verwirrte und das Wirken der kirchlichen Behörden erschwerte.

Der religiöse Liberalismus begünstigte auch in den katholischen Kantonen die nachrevolutionäre *liberale Staatsidee*, die aus der gemeinsamen Wurzel der Aufklärungsphilosophie, besonders aus den Systemen Kants und seiner Nachfolger hervorwuchs. Sie ging aus von Rousseaus naturalistischer Vertragstheorie und den « Menschenrechten », von Kants sittlicher Autonomie und Rechtsauffassung, von Fichtes Nationalismus, vom absoluten Selbstzweck des Staates, wie er in Hegels pantheistischem Begriff vom Staate als « irdisch Göttlichem » seinen extremen Ausdruck gefunden hat. Aus dieser geistigen Einstellung und aus einer gewissen Tradition heraus wuchs auch die *staatskirchliche Haltung* des Liberalismus. Traditionell wirkte im katholischen Vororte die vom protestantischen Landeskirchentum, von der Aufklärung und vom politischen Absolutismus beeinflußte kirchenpolitische Theorie und Praxis des alten liberalen Patriziats, das in Luzern nach der Niederlage im zweiten Villmergerkriege seine Ansichten im Udligenswilerhandel durchzusetzen versucht hatte und den kirchenpolitischen Kanon in Felix Balthasars Schrift « De Helvetiorum iuribus circa sacra » fand. Wie sehr diese Schrift auch den Dreißigerregenten noch als theoretische Grundlage galt, zeigt der Umstand, daß der Luzerner Kleine Rat sie 1834 allen Großratsmitgliedern zum Studium überreichte. Wie das Vorbild des aufgeklärten Absolutismus im allgemeinen, so wirkte auf kirchenpolitischem Gebiete namentlich das Beispiel Kaiser Josephs II. [1] Die Kirchenpolitik Österreichs, Frankreichs und einiger deutschen Staaten ermutigte die Schweizer Liberalen zu gleichem Vorgehen. Das Beispiel der französischen Revolution und Napoleons I. wurde angerufen. Die Ausdehnung des staatlichen Machtbereiches erfaßte auch das kirchliche; man sah in der Kirche vielfach eine Art

[1] Die Schrift *Balthasars* wurde 1833 in Rapperswil neu herausgegeben. Vergl. die « Kritischen Bemerkungen » Prof. *Franz Geigers* in der Schweizerischen Kirchenzeitung, 1833, Nr. 32. — Die für die Regulierung der kirchlichen Angelegenheiten in Luzern aufgestellte Kommission ersuchte am 12. Juli 1836 Aargau um die Zustellung der Gesetze Josephs II., die damals noch im Fricktal in Kraft waren (St.-A. L. Fach IX, Fasz. 20). — Die « Erklärung und Verteidigung der Badener Konferenzartikel » (1835), von Schultheiß *J. K. Amrhyn*, berief sich ausdrücklich auf Joseph II., « ruhmvollen Andenkens ».

Staatsanstalt und in deren Vertretern bis hinauf zum Bischof Staatsbeamte. Die Idee des Freisinns, der Demokratie, des Nationalen suchte der liberale Staat auch auf kirchlichen Boden zu übertragen, und die liberale Geistlichkeit half mit. Wessenberg war diesen liberalen Regenten das Ideal des katholischen Theologen.[1] Sie beriefen sich mit Vorliebe auf die christliche Urkirche, auf das Konzil von Basel, auf die Freiheiten der Gallikanischen Kirche, wie sie Pierre Pithon (1594), der Belgier Bernhard van Espen (1700) und andere verteidigt hatten ; sie zitierten in ihrer staatlichen Theologie den josephinistischen Kanonisten Jos. Ant. Riegger († 1795) und holten sich selbst bei protestantischen Theologen Rat. Im Konzil von Trient aber sahen sie in erster Linie den Kampf zwischen päpstlicher und bischöflicher Gewalt und bestritten die Annahme der Disziplinarvorschriften dieses Konzils durch die katholische Eidgenossenschaft.[2] So beharrten sie gegenüber der kirchlichen Auffassung — wieder nach dem Muster des Gallikanismus, des Febronianismus und des Josephinismus — auf der « Staatskirchenhoheit » (ius majestaticum circa sacra), auf dem « Recht der Oberaufsicht » (ius supremae inspectionis saecularis »), dem « Schutz- und Schirmrecht des Staates » (ius advocatiae) und dem ius cavendi als « unveräußerlichen Rechten einer jeden Staatsverbindung ».[3] Und da die römische Kurie diese Forderungen des liberalen Staates nicht anerkannte, konstruierten die Vertreter dieser Staatsauffassung einen scharfen Gegensatz zwischen Kirche und Kurie, bekämpften die Nuntiatur als Vertretung einer « fremden Macht », die Jesuiten als Kampftruppe des « Ultramontanismus » und arbeiteten auf möglichste Selbständigkeit der nationalen Kirchenorganisation im Metropolitanverbande hin. Schultheiß Amrhyn nannte das « Rückkehr zu der

[1] So ließ die außerordentliche Kommission des Luzerner Staatsrates, bestehend aus Schultheiß F. L. Schnyder, J. K. Amrhyn und J. R. Steiger, bei ihrer Beratung der kirchlichen Angelegenheiten am 28. Juli 1836 das Gutachten Wessenbergs für die Aufstellung einer erzbischöflichen und bischöflichen Pragmatik einholen (St.-A. L. Fach IX, Fasz. 21).

[2] *Amrhyns* « Erklärung und Verteidigung ». Amtliche « Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Konferenzartikel » (Sursee 1835). — Vergl. über die Annahme der Disziplinarvorschriften *Segessers* Rechtsgeschichte IV, 284 ff., 320 ff., 345 f. (Annahmeerklärung Lussis), 360 f. (Erklärung der V Orte, 9. Januar 1564) ; *Mayer Joh. Georg*, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Stans 1901, I, 132 ff. ; *Reinhard Heinr.*, Studien zur Geschichte der kath. Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos, Stans 1911, S. 60 ff.

[3] *Amrhyns* « Erklärung und Verteidigung ». Auch in einem Schreiben an den Bischof vom 29. Oktober 1835 berief sich Amrhyn als Deputierter auf jene Rechte, « die in der Wesenheit des Staates sich gegründet finden ».

uralten kanonischen Kirchenordnung, die nur mit Verletzung der wichtigsten Kirchengesetze und zum großen Schaden unseres Vaterlandes unterbrochen worden sind ». [1] Die Luzerner Regenten sagten dem Volke in ihrer amtlichen « Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Konferenzartikel », « daß sie die Kirchenordnung in der Eidgenossenschaft wiederherstellen, den Bischöfen und der Geistlichkeit ihre Rechte sichern, die kirchlichen Einrichtungen für Bewahrung der reinen Glaubenslehre und für Verbesserung des äußeren Kirchenlebens wieder wachrufen, den Staat gegen die Anmaßungen kirchlicher Gewalten schirmen, den Frieden in der Eidgenossenschaft ungestört erhalten, Mißbräuche abschaffen ..., die Verfassungen und die von unsern Vätern ererbten Rechte und Freiheiten handhaben wollen ». Die Gesandten auf der Badener Konferenz erklärten, als sie den Metropolitanverband forderten, sie haben « die für jeden Eidgenossen unabweisbaren Forderungen von Nationalgefühl und Ehre, nicht minder das Bedürfnis, auch in kirchlichen Dingen die verschiedenen in der Eidgenossenschaft waltenden Elemente zu einigen und fremde Anmaßung zurückzuweisen, und die Notwendigkeit in Erwägung gezogen, die freie Geistesentwicklung auch auf jene Wechselfälle hin zu sichern, da diesem oder jenem benachbarten Staate seine Selbständigkeit geschmälert und Zwang und Fesseln wieder angelegt würden, wo jetzt freie Bewegung im Volk und freisinniges Walten der Behörden [sei] ». [2]

Es ist freilich eine vielfarbige Skala, die diesen regierenden Freisinn der dreißiger Jahre darstellt, aufsteigend von den gedämpften Tönen eines stark traditionell orientierten « diplomatischen » Liberalismus bis zu den grellen Farben eines draufgängerischen, den katholischen Glauben und das katholische Kirchenleben offen angreifenden Radikalismus. Der Politiker und Historiker Prof. Anton Henne, ein Führer der St. Galler Radikalen in den dreißiger Jahren, hat später als Ziel dieses radikalen Freisinns bezeichnet : « kirchlich wie staatlich, geistig wie politisch sich frei aus sich selbst heraus zu gestalten ». « Befohlener, dogmatischer Glaube und Lehre ist uns fremd geworden », schrieb er, « weil der jetzige Tempel die Welt, das Allerheiligste das Herz und der Hohepriester die Menschheit geworden. ... » [3] Dr. Lud-

[1] *Amrhyn*, a. a. O.

[2] Konferenzprotokoll, zweite Sitzung.

[3] *Henne*, Geschichtl. Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz, Mannheim 1854, S. 1 ff.

wig Snell, der radikale Politiker und Schriftsteller, sagte im Rückblick auf die kirchenpolitischen Kämpfe dieser Zeit: « Die Schweizerkirche ward ultramontanisiert. .... Schon die bloße Existenz eines römischen, d. h. auf ultramontanischer Grundlage errichteten Bistums hat ... einen beständigen Kampf zwischen beiden Gewalten [Kirche und Staat] zur Folge. ... »[1] Über das Streben der radikalen Kirchenpolitiker zur Zeit des Badener Konkordates urteilte der liberale Schultheiß Xaver Schwytzer in einem Briefe so: « Was sich diese Leute einbilden, auf eigene Faust bewerkstelligen zu wollen, was weder dem Kaiser Joseph II. noch Napoleon gelungen ist! Wir haben leider auch kurzsichtige Senatoren, die sich mit einem baldigen Metropolitanverband — gänzlicher Unabhängigkeit einer schweizerischen nationalen Kirche — unausführbaren Träumereien hingeben. ... »[2] Landammann G. J. Baumgartner, ein Urheber der Badener Konferenz, aber meinte: « Allmählig wird sich das Volk an unsere Begriffe auch in kirchlichen Dingen gewöhnen. »[3]

Ein typischer Vertreter des « diplomatischen », in der Form milderen Liberalismus war der Luzerner Schultheiß *Joseph Karl Amrhyn* (1777–1848), dessen Wort und Wirken in unserer Darstellung im Vordergrunde stehen wird. Er war der Sprößling eines aristokratischen Geschlechts, das Luzern in der Blütezeit des altliberalen Staatskirchentums führende Staatsmänner gegeben hatte. Während der helvetischen Revolution war er noch nicht hervorgetreten; unter der Mediationsregierung aber diente er als Staatsschreiber und führte anläßlich der St. Urban-Affäre (1808–09) im Kloster die Untersuchung als Regierungskommissär. Beim aristokratischen Staatsstreich von 1814 stellte er sich dann an die Seite des Schultheißen Rüttimann und half ihm die liberalen Staatsmänner vom Lande stürzen. Zum Danke dafür wurde er in den Staatsrat gewählt und gewann rasch führenden Einfluß. Nach dem Tode des Schultheißen Keller bestieg der Vierzigjährige Ende 1816 den Schultheißenstuhl und behielt die höchste Würde des Kantons im Wechsel mit andern bis zum konservativen Umschwung von 1841. Viermal amtete er in dieser Stellung als Präsident der Tagsatzung. In den zwanziger und dreißiger Jahren

[1] *Snell*, Geschichtl. Darstellung der kirchl. Verhältnisse der katholischen Schweiz, Mannheim 1854, S. 319 ff. — Vergl. auch die verschiedenen kirchenfeindlichen Artikel des « Eidgenosse », u. a. 1835, N. 15 ff.

[3] An Kanzler am Rhyn, 16. November 1833.

[3] An Prof. Federer, 12. Juni 1833. St. Gall. Analekten, V, 1893, S. 32.

vertrat er seinen Stand mehrmals an den eidgenössischen Konferenzen und Tagsatzungen und wurde so einer der erfahrensten und bekanntesten Staatsmänner der damaligen Eidgenossenschaft. — Der Tradition seiner Familie folgend, verband Amrhyn mit ausgeprägtem aristokratischen Standesbewußtsein eine doktrinär liberale Staatsauffassung. Diese politische Gesinnung vertrat er im kantonalen Leben, namentlich als Präsident des Erziehungsrates und als Präsident des Rates in kirchlichen Angelegenheiten. Mit Eduard Pfyffer betrieb er die freigeistige Reform der Höheren Lehranstalt und stand 1821 bei der Absetzung Troxlers in scharfer Opposition gegen die konservative Richtung von Rüttimann und Meyer. Beim liberalen Umschwung von 1830 präsidierte er den Verfassungsrat und wurde 1831 als Vertreter der liberalen Aristokratie zum Schultheißen der neuen Regierung ernannt. So behauptete er auch in den dreißiger Jahren einen hervorragenden Einfluß auf die kantonale und eidgenössische Politik. Doch stellte er sich nun vielfach in scharfen Gegensatz zu seinen bedeutenderen Kollegen, besonders zu Eduard Pfyffer, Kasimir Pfyffer und Robert Steiger. Diese bezeichneten ihn als einen verknöcherten Aristokraten ; er aber kritisierte ihr ungestümeres Vorgehen und sah mit Mißtrauen den wachsenden Einfluß der « Großtuer der Zeit, der vorgreifenden Zeithelden », wie er sie nannte. [1]

Diese Reibungen zeigten sich auch in der Kirchenpolitik, in der Amrhyn wohl die bedeutendste Tätigkeit entfaltete. Schon Ende 1816 hatte ihn der Staatsrat mit F. B. Meyer von Schauensee an den neuen Nuntius Zeno abgeordnet, um diesem die Ansichten und Wünsche betreffend die Bistumsverhandlungen mitzuteilen. In den Vordergrund trat er aber kirchenpolitisch, als er im März 1820 durch die Langenthaler Konferenz mit dem Solothurner Staatsrat Louis von Roll zum Kommissär für die weiteren Unterhandlungen mit dem Nuntius über die Errichtung eines neuen Bistums Basel mit Sitz in Solothurn gewählt wurde. Jahrelang führte Amrhyn mit seinem Kollegen in dieser Stellung die Bistumsverhandlungen und gewann damit einen hervorragenden Anteil an der Neugründung des Bistums Basel. [2] Auch nachher sicherten ihm seine Erfahrung, seine eingehende

[1] Amrhyn an seinen Sohn, den eidg. Kanzler, 9. März 1834. Vergl. die Lebensskizze von *W. Gisi* in der Allg. Deutschen Biogr. I, 409.

[2] Urkunden zur Geschichte des reorganisierten Bistums Basel, Aarau 1847. Am 31. Januar 1832 erstatteten die beiden Kommissäre den Diözesanständen ihren Schlußbericht (S. 154 ff.). — Im Familienarchiv am Rhyn liegen zahlreiche

Sachkenntnis und das vertraute Verhältnis zu Bischof Salzmann einen maßgebenden Einfluß im Bistum.

Schultheiß Amryhn zeichnete sich als Staatsmann weniger durch eine überragende Begabung als durch einen fast pedantischen Fleiß, durch gründliche Kenntnis der Verhältnisse und durch eine in jahrelanger Wirksamkeit erworbene diplomatische Gewandtheit aus. Er war ein kühler, von großer Pflichttreue und dem Bewußtsein seiner magistralen Würde erfüllter, vorsichtiger, aber auch zum Mißtrauen neigender Staatsmann. In ihm verkörperte sich die josephinistische Tradition seiner aristokratischen Vorfahren, die mit der Phrase und mit unausgesprochenen Vorbehalten arbeitende Diplomatie Napoleons und das in den Mitteln vorsichtige, in der Idee aber um so unnachgiebigere liberale Staatskirchentum der neuen Periode.[1] Rom stand er mit scharfem Mißtrauen und alten Vorurteilen gegenüber. Als Gregor XVI. vom Bischof eine kräftige Haltung gegenüber den staatlichen Ansprüchen verlangte, schrieb er : « Dieser Übermut der Despotie wird die Kirche zernichten und zu diesem Ende ihre Feinde ins Unendliche vermehren ; sie wird den Glauben an ihre Beseligung vollends untergraben, die Menschen, die ohnehin in unbändiger Leidenschaft dahinleben, noch mehr entmenschlichen ... Gott ... enttäusche [befreie] das Oberhaupt der katholischen Kirche recht bald von dem unseligen Wahne des Allwissens, der Unfehlbarkeit, damit nicht eine Erblindung nachfolge. » ...[2] Ein anderes Mal schrieb er gegenüber dem Einspruche des Papstes : « Man will den Kampf ; man hat es dabei auf die Regierungen, die in ihnen sitzenden Personen abgesehen, und man soll, man darf ihn — herausgefordert — nicht vermeiden. » ...[3] Die Stellung des Bischofs aber umschrieb er im gleichen Briefe so : « Der Bischof des Landes hat nur eine

Akten, Entwürfe, Kopien usw., von Amrhyns Hand und ein Teil der einschlägigen Korrespondenz. — Vergl. auch meine Abhandlung « Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit » Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1922, 102 ff., und meine Biographie F. B. Meyers, Geschichtsfreund, 81. Bd., 183 ff.

[1] *Herbert Dubler*, Der Kanton Aargau und das Bistum Basel, Zürcher Dissertation, Olten 1921, S. 42 ff. — Amrhyns pedantische Arbeitsweise zeigen die zahlreichen ausführlichen Notizen über Verhandlungen, seine umfangreichen Zusammenstellungen historischer Daten in bezug auf das Kirchenwesen und die Inhaltsangaben am Kopf und Rande der eingegangenen Briefe. — Sein Stil ist gewunden, oft phrasenhaft.

[2] An Bischof Salzmann, 4. Oktober 1838, St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

[3] An den Bischof, 21. April 1836. F.-A. A.

moralische Kraft, die zum Friede[n] im Inneren, zur Versöhnung wirken soll. Der Macht des Staates in Verletzung dieser evangelisch gebotenen Wirksamkeit aufreizend sich gegenüberstellen zu wollen, wäre meines Erachtens eine Kühnheit, die nur zum Nachteil der Religion ... ausschlagen könnte. Rom wird sich hüten, den Feuerbrand in die Welt zu werfen, der seine eigene Zerstörung herbeiführen könnte. ... » Während er die kirchlichen Organe immer wieder an die evangelische Liebe und den Geist des Friedens und der Gerechtigkeit erinnerte und von einem « edlen, wohlwollenden Einverständnis zwischen den kirchlichen und weltlichen Behörden » zum Besten des Vaterlandes redete, verlangte er, daß « die Stellung der Regierung ungeschwächt und ehrenvoll erhalten » bleibe.[1] Die Rechte des Staates suchte er durch eine weitläufige Aktensammlung, die er dem Großen Rate und dem Bischof vorlegte, historisch nachzuweisen. Auch seine « Erklärung und Verteidigung der Badener Konferenzartikel » (1835) hatte den gleichen Zweck. « Mit diesen Waffen der Geschichte und des Rechtes will ich mich dem politischen und religiösen Übermut gegenüberstellen, der von zwei Seiten her, nach fremden Grundsätzen und Theorien das schweizerische Vaterland unterwühlt », schrieb er am 23. Juni 1836 dem Bischof. Das stürmische Vorgehen der Radikalen, auch in der Kirchenpolitik — namentlich im Aargau — verurteilte er scharf. An seiner vaterländischen Gesinnung ist nicht zu zweifeln, auch an einer gewissen persönlichen Religiosität nicht, wenn sich auch seine kirchenpolitischen Ansichten unter dem Einfluß der Tradition und der Zeitideen dem konsequent kirchentreuen Katholizismus oft scharf gegenüberstellten.

Mit Bischof Salzmann verband Amrhyn eine auf Achtung und politischem Interesse beruhende Freundschaft. Er war es namentlich, der Salzmann auf den Bischofsstuhl erhoben hatte. Wo er es von seinem Standpunkte aus konnte, nahm er den viel Befeindeten in der Folge in Schutz und ermunterte ihn zum Ausharren auf seinem schwierigen Posten. Da er die langwierige Verhandlung um das Bistum geführt hatte, mußte es ihm daran liegen, es vor dem wiederholt drohenden Zusammenbruch zu bewahren und die Stellung des Bischofs nicht unhaltbar zu machen. Doch bei aller persönlichen Teilnahme für die Leiden Salzmanns verzichtete er auf keinen seiner

[1] 10. Hornung 1834 an den Bischof. — St.-A. L. Fach 9, Absetzung Pfarrer Hubers.

staatskirchlichen Grundsätze. Anläßlich des erbitterten Kampfes zwischen Aargau und Bischof schrieb er diesem: « Ich muß mein persönliches Mitgefühl den allgemeinen Interessen vorderhand zum Opfer bringen. ... Unter solchen Umständen bleibe ich entschieden meinem bedrohten Vaterlande zur Seite, werde [aber] daneben ebensowenig die Pflichten der teilnehmenden Freundschaft verleugnen. »[1] So verteidigte er aus Staatsraison die Badener Artikel, trotzdem ihm sein bischöflicher Freund wiederholt erklärte, warum die Kirche und folglich auch der Bischof sie verurteilen müsse. Aber das persönliche Verhältnis und seine maßgebende Stellung in den Diözesankantonen sicherten ihm einen bestimmenden Einfluß auf Salzmann, einen Einfluß, der zeitweilig stärker zu sein schien als der der Kurie.[2]

Bischof Joseph Anton Salzmann ist eine historische Gestalt, die sehr verschieden beurteilt wurde, und über die man auch heute nicht leicht gerecht urteilen kann, am wenigsten, wenn man sie aus ihrer Zeit und ihrem Milieu herausreißen wollte. Ein Nekrolog sagt vom dahingegangenen Bischof: « Seine Absichten wurden oft mikßannt, seine Handlungsweise erfuhr oft harten bittern Tadel. Leicht ist es freilich demjenigen, der am sichern Ufer steht, den strenge zu beurteilen oder zu tadeln, der auf der wogenden See durch Stürme und Ungewitter das Schiff lenket. Aber ein solcher sollte nicht ... vergessen, daß auch der Bischof Mensch ist und Mensch bleibt. ... » — Der äußere *Lebensgang* ist einfach.[3] Jos. Ant. Salzmann

[1] 24. Juli 1835 an den Bischof. St.-A. L. Fach. 9, Fasz. 12.

[2] Amrhyns Briefe an Salzmann waren mir nur in den Kopien zugänglich, die im Familienarchiv und im Staatsarchiv liegen. Sie sind meistens von Frau Amrhyn geschrieben, einige auch von seinem Sohne Karl Ludwig. Da und dort brachte Amrhyn Randbemerkungen oder Korrekturen an. Ob die Originale noch erhalten sind, konnte ich nicht feststellen. Im Diözesanarchiv sind sie bisher — nach gütigen Mitteilungen Sr. Gn. Bischof Dr. Josephus Ambühl und des hochw. Herrn Diözesanarchivars E. Schibler — in den bezüglichen Faszikeln nicht gefunden worden; das Archiv wird gegenwärtig (1927–28) vollständig neu geordnet.

[3] Allg. Deutsche Biogr. 30. Bd., S. 290 ff. (J. B.); *Vautrey L.* Histoire des évêques de Bâle, vol. II, p. 533 ss., Einsiedeln 1886. « Blume auf das Grab des Hochwürdigsten Bischofs von Basel oder dessen Nekrolog, aus der « Katholischen Kirchenzeitung der Schweiz » abgedruckt », Solothurn 1854; « Leben und Wirken des Hochwürdigsten Herrn Herrn Jos. Ant. Salzmann, Bischof von Basel, Rede gehalten am Dreißigsten in der Kathedralkirche in Solothurn, den 24. Mai 1854 », von *K. Arnold*, Domherr und Domprediger, Solothurn 1854; « Stimme aus dem Grabe des Hochwürdigsten Bischofes von Basel ..., Predigt gehalten in der Pfarr- und Kathedralkirche zu Solothurn, am 2. Sonntag nach Ostern », von

entstammte einem der angesehensten Bürgergeschlechter Luzerns; er war der Sohn des Buchdruckers und Buchhändlers Jos. Alois Salzmann. Am 25. April 1780 wurde er in Luzern geboren. In seiner Vaterstadt besuchte er die Schulen bis zum Abschluß des theologischen Studiums. 1789 begann er « in rudimentis » und durchlief in den folgenden Jahren meist als Erster unter seinen Klassengenossen das Gymnasium. Einer seiner Lehrer war der spätere Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissar Thaddäus Müller. Von 1797 bis 1800 — in der Zeit der helvetischen Staatsumwälzung — studierte er am Lyzeum Theologie.[1] Schon 1799 wurde er als Neunzehnjähriger Vizeprofessor am Gymnasium. Am 29. Januar 1801 wählte ihn der Erziehungsrat, unter Müllers Leitung, zum Professor an der zweiten Gymnasialklasse; er nannte ihn im Empfehlungsschreiben an den helvetischen Minister Mohr « einen jungen Mann, der seiner Klasse mit einer solchen Geschicklichkeit und Energie vorstand, als wenn ihn eine mehrjährige Erfahrung geleitet hätte. »[2] Ob er in der Zwischenzeit noch auswärts seine Studien fortführte, ist ungewiß. Ph. A. Segesser zählt ihn zur Sailer'schen Schule. Wenn er auch nicht in Landshut zu den Füßen des edlen Joh. Michael Sailer gesessen hat, so war er doch im spätern

Peter Hänggi, Stadtbibliothekar und Redaktor der Kirchenzeitung, Solothurn 1854; *Péquignot Xav.*, Jos. Ant. Salzmann, évêque de Bâle, o. O. (1854); *Schneller Jos.*, Die Bischöfe von Basel, Zug 1830 (mit Widmung an Salzmann). — Das Bild in der Portraitgalerie der Bürgerbibliothek Luzern trägt die Aufschrift: « Josephus Antonius Salzmann, Lucernanus, anno 1780 die 25 Aprilis natus. Excelluit a puero magna virtute, mira quidem humanitate, pietate ac benignitate. Multos per annos Gymnasii et Lycei lucernensis professor, dein praepositus capituli St. Leodegarii, anno 1828 episcopus basileensis electus est, quippe qui amplius 25 annos summa sapientia et constanti pacis amore pedum gessit ad gregis salutem et dioecesis. Obiit Soloduri, die 24 Aprilis 1854. » — Wiederholt wurde sein Portrait, eine nicht sehr künstlerische Lithographie, reproduziert. (Siehe *Vautrey* II, 540, *Schmidlin*, Geschichte des Priesterseminars, S. 16.) Das Original des Titelbildes — ein nichtsigniertes Ölbildnis im Besitze des Staates — hängt in den Räumen des Luzerner Erziehungsdepartements. Herr Ständerat Dr. Sigrist gestattete mir in zuvorkommender Weise die Reproduktion. Nach einer gütigen Mitteilung der bischöflichen Kanzlei wurde das Portrait 1832 von *Konrad Hitz* (1798–1866) gemalt.

[1] Nomina Literatorum .... 1789–1795; Nomina D. D. Theologorum et Philosophorum Lycei Lucernensis, 1795–1800 (St.-A. L.), 1797. Ex theologia: « Progressu prorsus insigni. » 1799, « Tertii anni ....: Sehr gute Fähigkeit; angestrengter Fleiß. Profectus: a prima nota. Mores: sehr gut. » — Thadd. Müller an Jos. Ant. Balthasar, 16. Juni 1820: « Salzmann, mein Schüler und mir ganz zugetan. ... » (B. B. L.)

[2] B. B. L.: Mscr. 194. — St.-A. L. Fach 4, B.

Wirken ein Vertreter seines Geistes.[1] Am 11. April 1803 empfing der junge Professor in Konstanz die Priesterweihe. Nach vierzehnjähriger Wirksamkeit als Professor der Syntax ernannte ihn der Luzerner Rat im Jahre 1818 zum Professor der Moral, Dogmatik und Kirchengeschichte am Lyzeum.[2] — In den zwanziger Jahren stieg dann der beliebte Lehrer in der kirchlichen Hierarchie rasch von Stufe zu Stufe. Zur Zeit der durchgreifenden freisinnigen Reformen, die Eduard Pfyffer an der Höhern Lehranstalt durchführte, wurde er Chorherr zu St. Leodegar und bischöflicher Kommissar (1820). In dieser Zeit gab er die Erbauungsschrift « Landestrost und gnadenreiche Hülfe Unserer lieben Frau im Herrgottswalde unweit Luzern » heraus. Dem religiösen und politischen Liberalismus, den in Luzern namentlich Thaddäus Müller und Eduard Pfyffer förderten, trat er an der Seite Güglers und Widmers in den folgenden Jahren offen entgegen, zunächst bei der Abberufung des Naturphilosophen J. P. V. Troxler, dann auch bei der Einführung des protestantischen Gottesdienstes in Luzern.[3] Am 12. Mai 1824 ernannte ihn Bischof Franz Xaver Neveu zum Generalvikar ; am 4. August des gleichen Jahres wurde er auch Propst zu St. Leodegar. 1827 übertrug ihm Papst Leo XII., nach der Abreise des Internuntius Gizzi, das Amt eines Gestor Negotiorum Nuntiaturae.[4]

[1] *Segesser*, 45 Jahre im luzernischen Staatsdienst, Bern 1877, S. 534. — Sailer bat am 5. Mai 1823 den Stadtpfarrer Müller, Salzmann seine Empfehlung zu melden. — B. B. L. Briefw. J. A. Balthasar.

[2] B. B. L. : Mscr. 194. — Staatsrat Eduard Pfyffer an Jos. Ant. Balthasar, 26. Jan. 1819 : « Mit der Dogmatik bin ich .... im Gedränge. Geiger muß entfernt werden. Weder Widmer noch Salzmann wollen — soviel sie sagen — diesen Lehrstuhl übernehmen. Auch wünschte ich aus vielen Gründen denselben von keinem allzu heftigen Papisten besetzt. Für einmal wünschte ich Vok (den spätern Domdekan), Gügler und Salzmann in der Theologie, Widmer in der Philosophie. Nach Verlauf eines Jahres könnte Salzmann, was selbst in den Wünschen des Publikums liegt, zum Stadtpfarrer befördert und endlich die letzte Hand an alle vorhabenden Reformen gelegt werden. »

[3] Vergl. *Troxlers* Ausfälle gegen ihn in « Luzerns Gymnasium und Lyzeum ... », Glarus 1823. — Thadd. Müller an Jos. Ant. Balthasar, 28. Oktober 1821 : « Wie Sie zu ahnen scheinen, ist Salzmann, der alles mir zu danken hat, der allerschlechteste. Statt ein einziges Mal, nachdem er zum Kommissariat erhoben war, mich zu besuchen, konnte er nicht geschwind genug an ... Gügler [und] ... Widmer ... sich anschließen, denen er ekelhaft sklavische Unterwerfung bezeigt. ... » — Einige Schreiben aus den zwanziger Jahren liegen im F.-A. A. IV. D. 70 und im St.-A. L. Fach. 9, Fasz 19.

[4] Staatsrat F. B. Meyer von Schauensee schreibt am 18. März 1827 an Paul Usteri : Der Propst sei als Verwalter der Nuntiatur mißfällig ; er habe ohne Welt-

In diesem Jahre näherten sich die seit 1814 dauernden Unterhandlungen wegen der *Neugründung des Bistums Basel* ihrem Abschlusse. Am 26. März 1828 wurde das Bistumskonkordat in Luzern von Internuntius Gizzi und den Kommissären der Diözesanstände, Schultheiß Amrhyn und Staatsrat von Roll, unterzeichnet. [1] Zwei Tage später schlossen die Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug in Langenthal einen neuen Vertrag zur Wahrung ihrer staatlichen Ansprüche. Am 7. Mai sanktionierte Papst Leo XII. das Konkordat durch die Circumscriptions-Bulle « Inter praecipua ». Die feierliche Bekanntmachung des Konkordates und der Bulle erfolgte am 13. Juli 1828 in der Stiftskirche zu Solothurn. Die Diözesanstände hatten von sich aus der Bulle das Plazet erteilt und verlasen es bei der Promulgation. [2] Nachträglich schloß sich auch der widerstrebende Aargau an, ebenso Basel und Thurgau.

Inzwischen war am 23. August der letzte Fürstbischof von Basel, Franz Xaver de Neveu, gestorben und Salzmann, der Generalvikar und Dekan des Domkapitels, durch den Nuntius mit dem Titel und den Vollmachten eines apostolischen Verwesers der Diözese ausgestattet worden. [3] Nachdem der Domsenat durch den Papst ernannt war, schritten die kirchlichen und staatlichen Behörden zur *ersten Bischofswahl* im neuen Bistum. Der Heilige Vater erließ am 15. Sep-

und Menschenkenntnis eine Reihe von « Unschicklichkeiten » gemacht. (Zentralbibliothek Zürich, Korr. Usteri.) Usteri antwortete ihm : Gizzi habe den Aargauer Gesandten gegenüber den Propst Salzmann « als den von Rom gewünschten Bischof » bezeichnet. Es werde aber auch gesagt, Luzern habe für Meyers Bruder, Propst L. Meyer von Beromünster, Zusicherungen erhalten. (Fam.-Arch. Meyer.)

[1] St.-A. L. Fach 9, Fasz. 3. — B. B. L. Mscr. 223. *Kothing M.*, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Stände von 1803–1862, Schwyz 1863, S. 70 ff. ; *Herbert Dubler*, Der Kt. Aargau und das Bistum Basel, Olten 1921, S. 17 ff. ; *Fritz Fleiner*, Staat und Bischofswahl, Leipzig 1897, S. 65 ff., 257 ff. ; *Vautrey*, Histoire des évêques de Bâle, Einsiedeln 1886, II, p. 524 ss. (mit dem Text des Konkordats).

[2] « Urkunden zur Geschichte des reorganisierten Bistums Basel », Aarau 1847, S. 17 ff. (Verbal-Prozeß). *Gareis* und *Zorn*, « Staat und Kirche in der Schweiz », Zürich 1878, II, S. LXII.

[3] St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12. Nuntius Ostini an Amrhyn und von Roll, 31. August 1828. Salzmann an Amrhyn, 2. September 1828. — Ernennungsschreiben des Nuntius an Salzmann vom 30. August 1828 in den « Urkunden », S. 24 ff., 165 ff. Dort auch die Anzeige an die Kommissäre und deren Kreisschreiben vom 31. August an die Diözesanstände. — Anzeige der päpstlichen Ernennung Salzmanns zum Dekan durch Internuntius Gizzi am 19. Juli 1828, S. 20 f., 164 f.

tember das Exhortationsbreve.[1] — Als Kandidaten wurden unter den Staatsmännern der Abt von St. Urban, Friedrich Pfluger, der Solothurner Professor Weißenbach, Domherr Wirz, Propst Ludwig Meyer von Schauensee in Beromünster und Salzmann genannt. Der Vorsitzende der Ständekonferenz, Schultheiß Glutz-Ruchti, schrieb dem Abt von St. Urban am 18. November: « Dieses amalgamierte Bistum und der Eid, den der Bischof zuhanden der löblichen Diözesankantone abzulegen hat, mißfallt mir im höchsten Grade. ... Ich kann mich umsehen, wohin ich will, so kenne ich niemanden, welchem diese Würde anzuvertrauen wäre... außer E. h. G. » Abt Pfluger lehnte aber in « tiefster Bestürzung » ab. Der Berner Schultheiß Rud. von Wattenwyl schlug dem Schultheißen Amrhyn am 4. Dezember Professor Weißenbach vor. Staatsrat Eduard Pfyffer aber schrieb Amrhyn schon am 16. Juli: « Rom wünscht, so wie ich wahrnehme, den Salzmann. Er ist seiner Schwachheit wegen bekannt und wäre ein gehorsames Werkzeug der Nuntiatur. »[2] Dennoch arbeitete Amrhyn auf die Wahl Salzmanns hin. Er konnte am 25. Januar 1829 seinem Sohne schreiben: « Propst Meyer und das Haus Rüttimann war immer mit Gizzi im geheimen Einverständnis. Jenen zum Bischof zu kreiern, war ihre Absicht, die ich vereitelt. »[3] — Bezüglich der Wahlart wünschte Seckelmeister Jenner in Bern, die Diözesanstände sollten sich « über die Art und Weise verständigen, wie sie den ihnen gestatteten Einfluß auf diese erste Wahl, welche wahrscheinlich den Maßstab für alle künftigen abgeben werde, ausüben wollen ». « Hierseits glaubt man », schrieb er Amrhyn, « denselben nicht bloß negativ ..., sondern in Übereinstimmung mit den übrigen h. Diözesanständen positiv durch Bezeichnung eines denselben angenehmen Subjekts ausüben zu sollen. ... »[4] Solche Äußerungen ließen die Schwierigkeiten der Wahl voraussehen.

Am 5. Dezember versammelten sich in Solothurn die Vertreter der Diözesanstände Solothurn, Bern, Luzern und Zug zur Besprechung der Feierlichkeiten bei der Einsetzung des Domkapitels und der Anwendung des ius exclusivam dandi bei der Bischofswahl und zur

[1] Lateinischer Text in der Schrift: « Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahre 1828; aus den hinterlassenen Papieren eines verstorbenen Domkapitulars .... », Luzern 1863, S. 5 f. *Fleiner*, Staat und Bischofswahl, S. 273 f.

[2] St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

[3] F.-A. A.

[4] 14. November 1828; St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

genaueren Festsetzung der Bistumseinrichtungen. Das neue Domkapitel konstituierte sich am 6. Dezember, lehnte es aber ab, dafür die Erlaubnis der Ständevertreter einzuholen; trotzdem glaubte die Diözesankonferenz einem Bestätigungsgesuch, das nicht gestellt worden war, ihre Genehmigung erteilen zu müssen. [1] Am gleichen Abend hatte der Domsenat mit den Ständevertretern eine Konferenz über die Wahl. Es wurde beiderseits ein Ausschuß für vertrauliche Besprechungen ernannt. Die Deputierten der Stände verlangten bei der ersten Besprechung, daß ihnen jeder Kandidat einzeln präsentiert werde; der Senat aber weigerte sich, auf eine solche Wahlart einzugehen. Bistumsverweser Salzmann konnte dabei einen Brief des Nuntius vorweisen, worin dieser ihm alle Vollmachten, in seinem Namen zu raten, einräumte. Er erklärte, gestützt auf diese Vollmachten, daß der Ständekonferenz nur der Ausschluß eines Drittels der aufgestellten Kandidaten gestattet werden könne, und munterte das Kapitel auf, seine Rechte zu verteidigen. Nach einer weitern Besprechung mit den Ständevertretern wurde am 9. Dezember vom Wahlkörper eine Liste von sechs Kandidaten aufgestellt. Die Diözesankonferenz strich drei von ihnen. Salzmann und Domherr Wyssing vermochten als Deputierte des Senats daran nichts zu ändern, und so gab der Bistumsverweser den Rat, die Bischofswahl in dieser Form vorzunehmen, um durch eine weitere Verschiebung nicht Anstoß zu erregen. Am 10. Dezember fand nun die Wahl statt. Unter den drei verbliebenen Kandidaten Salzmann, Propst Meyer und Domherr Wirz erhielt Salzmann im dritten Skrutinium gegenüber Meyer die Mehrheit. [2] Papst Pius VIII. bestätigte die Wahl im Konsistorium vom 18. Mai 1829.

Mit sorgenvollem Widerstreben, aber auch mit starkem Gottvertrauen nahm der Gewählte die schwere Bürde auf sich. « Gott der Herr ließ gewiß nur deswegen die Bischofswahl auf seinen geringsten und schwächsten Diener fallen, um desto auffallender zu zeigen, was seine Macht und Weisheit auch durch das kraftloseste und verächtlichste Erdengeschöpf zu wirken vermöge », schrieb er demütig an

[1] « Urkunden », S. 49 ff. — Protokoll der Verhandlungen vom 5. bis 13. Dezember 1828. — « Die erste Bischofswahl », S. 7 f.

[2] « Die erste Bischofswahl », S. 21; *Fleiner*, a. a. O. S. 93, 138 ff.; *Joh. Schmid*, Zur Geschichte des die Diözese Basel betreffenden Bistumsvertrages .... und der nachfolgenden Bischofswahl (Kath. Schweizerblätter, N. F. I. 1885, S. 241 f.) — Im zweiten Skrutinium hatten Salzmann und Meyer gleichviel Stimmen (5); im dritten erhielt Salzmann 6 (gegen 4).

den Abt von St. Urban.[1] — Am 26. Juli 1829 wurde der erwählte Bischof in Solothurn durch den Nuntius Ostini, unter Assistenz des Bischofs Yenny von Lausanne-Genf und des Abts Friedrich Pfluger von St. Urban, feierlich geweiht. Gleichzeitig war die Ständekonferenz in Solothurn versammelt, um die Formalitäten staatlicherseits festzulegen, den Bischof zu beeidigen und die Stände Basel, Aargau und Thurgau ins Bistum aufzunehmen. Unmittelbar vor seiner Konsekration erschien der Bischof vor den Ständevertretern und schwur den vieldeutigen Staatseid, welcher folgenden Wortlaut hatte : « Ich schwöre und gelobe auf das heilige Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Kantone, aus denen das Bistum Basel besteht, und überdies gelobe ich, weder in noch außer der Schweiz ein Einverständnis zu pflegen, an einem Ratschlage teilzunehmen und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte ; sollte ich je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschlage, sei es in meiner Diözese oder anderswo, so werde ich die Regierung davon in Kenntnis setzen. .... »[2]

Die Wahl Salzmanns wurde im allgemeinen auch von der liberalen Presse günstig aufgenommen. Es mag interessieren, bei dieser Gelegenheit das *Urteil der Zeitgenossen* über den neuen Bischof zu hören. Wir knüpfen daran den Versuch einer Charakteristik Salzmanns und seiner Stellung als Bischof der Diözese Basel. — Der von Zschokke geleitete « Schweizerbote » in Aarau schrieb von Salzmann : « Derselbe ... trägt bei allen Unbefangenen, die ihn durch Umgang genauer kennen, das schöne Zeugnis, er sei ein Mann, pünktlich streng in den Vorschriften der Kirche, dabei aber nicht minder ein treuer, dem schweizerischen Vaterlande innig ergebener Sohn desselben, fern von Verketzerungssucht, aber einer wahren, stillen Frömmigkeit ergeben, bescheiden, demütig und bis zur Ängstlichkeit gewissenhaft. .... Nicht nur bewies er sich durch Versöhnlichkeit immer gegen die, von denen er vielleicht Kränkung erfuhr, als echter Christusjünger, sondern — was in unsern Tagen besonders wertvoll an einem kirchlichen

[1] Luzern, den 19. Dezember 1828. St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

[2] *Fleiner*, S. 284 f. ; *Gareis* und *Zorn*, II. 84 f. ; « Urkunden », S. 133 ff. ; Konferenzprotokoll. — St.-A. L. Fach 9, Fasz. 11. — F.-A. A. Bezügliche Briefe Salzmanns an Amrhyn. — Über die rechtlichen Grundlagen des neugegründeten Bistums siehe *Gareis* und *Zorn*, II, 78 ff., 95. ; *K. Attenhofer*, Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diözese Basel, II, 1 ff. ; « Aktenstücke », 1830 ; *Dubler*, a. a. O. S. 4 ff. Über den Bestand des Bistums : Zeitschrift für Schweiz. Statistik, III, 1867, S. 74

Oberhirten sein muß — er war niemals politischer Parteimann. Er sah auf den innern Wert des Mannes, gleichgültig, ob derselbe der Fahne der Liberalen oder Konservativen folgte. Und mehr als die Person beachtete er jedesmal die Sache. Es ist wohl zu glauben, daß der Hirtenstab in der Hand eines solchen Mannes an seinem Herzen nichts ändere. »[1] Die « Neue Zürcher Zeitung » Usteris schrieb kritischer: « Herr Salzmann ist eben kein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, aber tätig und arbeitsam. Ihm fehlte früher jene Kenntnis der Welt und ihrer Verhältnisse, die jedem Mann, der in wichtigen Geschäften steht, nie abgehen sollte. Diesem Umstand und der Einflüsterung manches nicht ganz glücklich gewählten Ratgebers mögen die Mißgriffe zuzuschreiben sein, deren er sich hie und da früherhin schuldig machte. ... Seit jener Zeit scheint mit Herrn Salzmann eine günstige Veränderung vor sich gegangen zu sein. Er hat mancherlei Beweise von Mäßigung gegeben, und bei der im Kanton Luzern vorgenommenen Beschränkung schon längst abgeschaffter Feiertage, sowie bei andern Anlässen hat er die wohltätigen Absichten der Regierung gehörig unterstützt. Auch bei Anlaß der mancherlei Besprechungen, die bei der jüngst in Solothurn stattgefundenen Konferenz zwischen dieser und dem Domkapitel gepflogen wurden, hat er sich durch Würde, Geradheit und konziliatorischen Sinn in solchem Maße ausgezeichnet, daß das Domkapitel durch dessen Wahl zum Bischof wirklich die Wünsche der Konferenz erfüllte, was diese auch unzweideutig an den Tag gelegt hat. ... »[2] Ein ausgeprägtes Parteiurteil aber fällte später der radikale « Historiker » Ludwig Snell. Er schrieb von Salzmann: « Seine warme Anhänglichkeit an die Grundsätze der römischen Kirche erwarb ihm die Propstei des Stiftes zu Luzern und später das baselsche Provikariat. Mit tätigem Eifer nahm er an allen Unternehmungen der ... römischen Partei zu Luzern teil. ... An Talenten ist er nicht ausgezeichnet. ... Übrigens wird ein lenksames und verträgliches Gemüt, ohne Eigenwillen, an ihm gerühmt. ... » Salzmann war nach diesem Gewährsmann « gutmütig und eigentlich nur zum Meßlesen geboren, aber als ein willenloses Instrument der Nuntiatur tauglich, zu höheren Würden erkoren zu

[1] Nr. 51, 18. Dezember 1828; Nr. 2, 1829.

[2] Nr. 102, 20. Dez. 1828. — Wörtlich gleich in der Augsburger « Allg. Zeitung », Nr. 109, 25. Dez. 1828. Nach dieser Vorlage ist offenbar das Urteil *Tilliers* in seiner Geschichte der Restaurationszeit, III, 362, formuliert.

werden. »[1] Dieses Urteil wiederholten mehr oder weniger schroff liberale und radikale Staatsmänner und Publizisten. Staatsrat Eduard Pfyffer z. B. schrieb 1833 an Amrhyn: « Der Bischof predigt morgen in Luzern. Man sollte mit ihm nachdrücklich sprechen. Es muß ihm begreiflich gemacht werden, daß er ein schweizerischer Bischof und nicht der Schleppträger des Nuntius sei. »[2] Das geistige Haupt der Luzerner Liberalen, Dr. Kasimir Pfyffer, äußerte sich 1835 gegenüber Amrhyn: « Bischof Joseph Anton ist so schwach und so unbedingt der Nuntiatur unterworfen, daß von ihm nichts gehofft werden darf. Seine Resignation dürfte kein Unglück sein. ... »[3] Siegwart-Müller, der Führer des Sonderbundes, anerkannte zwar die schwierige Stellung des Bischofs, bezeichnete ihn aber auch als schwächlich im entgegengesetzten Sinne.[4] Ph. Ant. Segesser rühmte später die Milde und berührte die Schwäche Salzmanns.[5] Nach dem Tode des Bischofs aber anerkannte selbst die Regierung des Kantons Aargau seine hohen Verdienste um den konfessionellen Frieden und um das Einverständnis von Kirche und Staat.[6] Und als fünf Diözesanstände während des sogenannten Kulturkampfes (1873) den Bischof Lachat als abgesetzt erklärt hatten, rühmten sie in der rechtfertigenden Proklamation den « milden, echt christlichen und eidgenössischen Geist, der seit der Gründung des Bistums Basel die Bischöfe Salzmann und Arnold beseelte, das gute Einvernehmen, das sie mit den Regierungen zu unterhalten trachteten ».[7]

Es ist für den ruhigen Betrachter jenes stürmischen Jahrzehnts

[1] *Snell*, Dokumentierte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen ...., Sursee 1833, S. 38, 182 f. In seiner « Geschichtl. Darstellung der kirchl. Verhältnisse der kath. Schweiz » (Mannheim 1854), II, 306 f., wiederholt Snell dieses Urteil und wirft Salzmann « krassen Obskurantismus » vor.

[2] 30. Sept. 1833; F.-A. A. — Wie sich Ed. Pfyffer politisch zum kirchlichen Oberhirten überhaupt einstellte, mag auch eine Briefstelle vom 14. März 1820 zeigen: « Die Solothurner freuen sich so sehr, den Bischof zu bekommen, als ich froh bin, daß wir hier seiner losgeworden sind. Es werden bei 20,000 Fr. alljährlich ersparet, die an diesen unnützen Menschen hätten verwendet werden müssen, und wir sinken nicht zu einem elenden Pfaffennest herab, wie sonst unser Los gewesen wäre. ... Wir haben wahrlich am Nuntius genug. ... » (B. B. L. Briefw. J. A. Balthasar.)

[3] 29. Juli 1835. F.-A. A.

[4] *Siegwart-Müller*, « Der Kampf zwischen Recht und Gewalt », Altdorf 1864, S. 165, 209.

[5] *Kasp. Müller*, Ph. A. von Segesser, Luzern 1924, II, 315.

[6] *Arnold Keller*, Augustin Keller, Aarau 1922, S. 312.

[7] *Gareis* und *Zorn*, Staat und Kirche, II, 135.

— und nur um dieses handelt es sich hier — sehr schwer, die *Stellung und Persönlichkeit Bischof Salzmanns* allseitig gerecht zu würdigen; seine brieflichen Äußerungen vermögen von Fall zu Fall am besten zu charakterisieren. « Wer einen hochgestellten Mann nicht unrichtig beurteilen will, der muß imstande sein, sich auf den geeigneten Standpunkt zu stellen, von welchem er einen hellern und tiefern Blick in dessen Leben und Wirken werfen kann », sagte der Nachfolger Salzmanns in seiner Gedächtnisrede; und diesen Standpunkt scheint mir die Betrachtung durch die eigenen Worte des Bischofs einzunehmen. — Jos. Anton Salzmann hatte in seiner *kirchlichen Haltung* manches gemein mit Joh. Michael Sailer, dem berühmten Gründer einer neuen theologischen Schule. Wie dieser, suchte er zwischen einer polemischen, konservativen Richtung des Klerus und einer radikal reformierenden, gegen Dogma und Kirchenordnung auftretenden Schule im Geiste Wessenbergs zu vermitteln, an der Glaubensgrundlage streng festzuhalten, im übrigen aber den Strömungen der neuen Zeit alle möglichen Zugeständnisse zu machen und im Streit und Hasse seiner Zeit die christliche Liebe, den Frieden, das Beispiel persönlicher Religiosität siegen zu lassen. Er war, wie Sailer, kein Freund der streitbaren Richtung unter der Führung der Gesellschaft Jesu und ging in seiner Ablehnung dieser kirchlichen Organisation sehr weit. So schrieb er an Schultheiß Amrhyn: « Die Jesuiten regieren und haben auch in der Schweiz einen um so festern Stand gewonnen, je mehr das leidenschaftliche Unwesen des alles zerstörenden Radikalismus für den Jesuitismus rekrutiert hat. Die Monarchen scheinen, um ihre irdische Macht zu sichern, sich an Loyolas Jünger hingegeben zu haben. »[1] In dem scharfen Gegensatz der verschiedenen Richtungen innerhalb des Klerus, im Konflikt zwischen den nationalen Bestrebungen der liberalen Regierungen und eines Teils der Geistlichkeit einerseits, der starken Haltung des Heiligen Stuhles anderseits, suchte er mit seinen Grundsätzen, « die keiner von beiden Parteien huldigten », eine Mittelstellung einzunehmen. Das brachte ihn wiederholt in Gegensatz zum Bestreben Roms, verlorene Positionen wieder zu gewinnen und gefährdete durch grundsätzliches Festhalten am kanonischen Recht zu sichern. Er redete von « absolutistischen Machtgeboten »

[1] 25. Juni 1836; F.-A. A. — Vergl. über Sailer *Seb. Merkle*, in « Religiöse Erzieher der kath. Kirche », Leipzig 1920, S. 185 ff.

der römischen Kurie.[1] « Was kann der Bischof von Basel in seiner isolierten Stellung machen ? Blitzstrahlen schleudern gegen Verfassung und Vaterland ? Wenn er es nicht tut, so braucht es nur ein einziges Damnationswort vom Vatikan, und er liegt zertreten wie ein Wurm. Freiherr von Hontheim, Weihbischof zu Trier, mußte seinen Febronius und Scipio de Ricci, Bischof von Pistoja, die Sätze der Synode von Pistoja widerrufen », schrieb er einmal dem Schultheißen Amrhyn.[2] Wiederholt beklagte er sich, daß Rom seine Stellung und die Verhältnisse seiner Diözese nicht genügend berücksichtige. Seine unleugbare Vaterlandsliebe, seine friedliebende Gesinnung und eine sehr weitgehende persönliche Rücksichtnahme ließen ihm oft die Forderungen des Heiligen Stuhles als Härte erscheinen ; das umsomehr, als er vom Papste und vom Nuntius wiederholt in scharfer Weise zurechtgewiesen wurde.

Bei aller fast schwächlichen Nachgiebigkeit und einem langmütigen Vermitteln aber fand Salzmann doch deutliche Worte der Zurückweisung, wo er das Wesen des Katholizismus und der Kirchenordnung bedroht sah. So schrieb er am Ende der dreißiger Jahre : « Es ist wirklich, daß der Bischof von Basel gegen die Badener Artikel und die Pfarrerabsetzungen neuerdings und schärfer auftreten sollte — daß er sollte dem Preßunfug und unkirchlicher Lehre einen Damm setzen und das Erziehungswesen wieder in sein Bereich ziehen. Welche Folgen würde aber in unsern Tagen ein Gewaltskampf hervorrufen ? So sehr ich alles Unkirchliche und Ungerechte und Unsittliche verabscheue, kann ich mich dennoch mit dem Gedanken, durch Gewalt zu wirken, nicht befremden. Aber ebensowenig lassen sich die modernen Grundsätze, welche die Kirche zur Magd des Staates herabwürdigen, in Schutz nehmen. ... »[3] Und über die Badener Artikel urteilte er einmal : « Die Badener Konferenzartikel, wie sie

[1] 28. Dez. 1838 ; 6. Juli 1836 an Amrhyn. F.-A. A. — Vergl. das schroffe Urteil der kath. Kirchenzeitung von Aschaffenburg (abgedruckt in der Allgemeinen Kirchenzeitung, Nr. 36 f., 1836) : « Sein [Salzmanns] Betragen (in der Cuttat-Affäre) konnte niemand befremden, der die Beschränktheit dieses vor sieben Jahren von dem Luzerner Schultheißen Amrhyn und Eduard Pfyffer (zwei leidenschaftlichen Kirchenfeinden) zum Bischof empfohlenen Mannes kennt. Ohne Welt- und Menschenkenntnis, von der Natur und den Zwecken der Revolution wenig oder gar nichts verstehend, setzt er selbst bei den anerkanntesten Religionshassern nie etwas Arges voraus und scheint nur von der fixen Idee besessen, man solle und dürfe den Regierungen in gar nichts widerstreben. ... »

[2] 16. Jan. 1839 ; St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

[3] An Amrhyn, 16. Jan. 1839 ; ebenda.

stilisiert sind, erscheinen offenbar als eine Art Kriegserklärung oder wenigstens Off[ensiv]- und Defensivbündn's des Staates gegen die Kirche, obgleich die Staatsmänner keine solche Meinung gehegt haben mögen. »[1] Solche Urteile erhalten im Munde des milden, der weltlichen Obrigkeit ehrfurchtsvoll ergebenen und bis zur äußersten Grenze der Duldung gehenden Oberhirten ein um so schwerer wiegendes Gewicht.

Die *sittliche und religiöse Persönlichkeit* Salzmanns nötigten selbst dem Gegner Hochachtung ab. Wir bewundern im Charakterbild des Bischofs die große Demut, das unerschütterliche Gottvertrauen, eine tiefe Frömmigkeit, verschwiegene Wohltätigkeit, herzliche Güte, den großen Arbeits- und Seeleneifer, die zarte Sorgfalt für seinen alten, erblindeten Vater, die aufrichtige Freundes- und Verwandtenliebe und bei aller bitteren Erfahrung einen edlen Frohsinn.[2] Schöne Beweise seiner Pastoralsorge sind die zahlreichen bischöflichen Hirtenbriefe der fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit.[3] In einer ruhigeren Zeit hätten dieser edle Wille und die religiöse Innerlichkeit Salzmanns zweifellos mehr Frucht bringen können als in jenen unruhvollen Jahrzehnten. Jedenfalls würden wir der Persönlichkeit und der Haltung des Bischofs nicht gerecht, wenn wir ihn nur nach seinen sichtbaren Erfolgen in der Kirchenpolitik der dreißiger Jahre beurteilen wollten. Er hat die bedauerlichen Verhältnisse persönlich schwer empfunden. « Ich leide sehr und seufze nach Erlösung », schrieb er einmal dem Schultheißen Amrhyn.[4] Doch in christlicher Milde konnte er auch sagen : « Leidenschaftlichkeit kenne ich keine und verzeihe denjenigen, die meine Lage und Stellung nicht kennen können, ihre in den Zeitungen gegen mich gemachten Ausfälle, hoffend, der Allbarmherzige werde mir auch meine Fehler verzeihen. »[5]

[1] 27. Juli 1835, an Amrhyn ; ebenda.

[2] Vergl. den Briefwechsel des Bischofs mit Kaplan Felix Georg Meyer in Hospenthal, in der Schweiz. Kirchenzeitung, 1923, Nr. 18 ff. (von Dr. *Alois Henggeler*). — *Vautrey*, II, 534, 549 ; « Blume auf das Grab », S. 7 ff. *Arnold*, Leben und Wirken, S. 5 ff. « Frieden stiften und Frieden wahren, war ihm Herzensgeschäft. Aber gerade diese Friedensliebe, diese Friedfertigkeit ward ihm öfters als Schwäche angerechnet. Nein ! aus Schwäche handelte Bischof Jos. Anton nicht. Nicht Schwäche, sondern Überzeugung bestimmte ihn. .... »

[3] Siehe das Verzeichnis der Hirtenschreiben in *Schmidlins* bibliographischer Zusammenstellung : « Die kath.-theologische und kirchliche Literatur des Bistums Basel ... » (Bibliogr. z. schweizerische Landeskunde, Fasz. V 10 e, Bern 1894).

[4] 29. Mai 1835 ; St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

[5] 6. Mai 1835 ; ebenda.

Bischof Salzmanns Stellung in den Diözesankantonen war so schwierig, daß wir seine wiederholten enrstlichen Demissionsabsichten verstehen können. « Da einst Paulus schreiben konnte : Qui episcopatum desiderat, bonum opus desiderat, kann man heutzutage sagen : Quem dii oderunt, Episcopum fecerunt », schrieb er schmerzvoll einem priesterlichen Freunde. [1] « Welche Hilfe findet der Bischof von Basel ? » klagte er zur Zeit des schärfsten Kampfes. « Es wird noch dahin kommen, daß er vom Stande Aargau in die Acht und von Rom in den Bann gesprochen wird, wenn er nicht vorher resigniert und durch seine Resignation beide Parteien ihren Kollisionen überläßt. » [2] Nach einer vertraulichen Aussprache mit ihm schrieb der Josephinist Amrhyn : « Soviel liegt klar vor uns, daß die Lage des Bischofs höchst gedrückt sei, von Rom beobachtet, scharf belauscht, von den Römerlingen beim Heiligen Stuhl verdächtigt, verleumdet, daher vom Heiligen Vater selbst bedroht, von den Regierungen beargwohnt und nur selten mit Zartheit und Achtung behandelt, dabei entmutigt, innerlich gekränkt, in sich verschlossen, ohne Zuversicht und doch nur aus sich handelnd. . . . » [3]

Es war in der Tat außerordentlich schwer, die kirchlichen, religiösen Interessen an verantwortlicher Stelle zu vertreten in einer Zeit schroffster Gegensätze auf politischem und kirchlichem Gebiete, in einer Periode tiefgehender weltanschaulicher Kämpfe, inmitten der heftigsten grundsätzlichen und persönlichen Auseinandersetzungen der ins Extrem gehenden Presse beider Parteien (« Eidgenosse », « Waldstätterbote »), in einem noch unvollkommen organisierten Bistum, in der doppelten Gebundenheit an die kirchlichen und staatlichen Gewalten, « inter Scyllam et Charybdim », wie der Bischof einmal selbst sagte. Er sah zur Zeit des heftigsten Angriffes von Seiten Aargaus die religiöse Lage so : « Aargau ist ganz und gar nicht Vormann, sondern vielmehr der Nachhinkende im Kampf gegen die Kirche. Schon vor einem Dezennio wollte eine kirchliche Revolution ausbrechen ; groß war die Verzweigung durch ganz Deutschland und einen Teil der Schweiz. Bereits sind mehrere bedeutende Häupter derselben gestorben. Anstatt einer allgemeinen (katholischen) Kirche, träumte

[1] *Alois Henggeler*, a. a. O. — Am 9. Juli 1837 schrieb der Bischof an Amrhyn : « O möchte ich das Baselsche Episkopat niemals übernommen oder schon lange resigniert haben ! » St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

[2] An Amrhyn, 1. Juni 1836. F.-A. A.

[3] 31. Okt. 1835, an Schultheiß F. L. Schnyder, F.-A. A.

man von einer deutschen (Privat-)Kirche, welche die Bande des Zölibates zerreißen sollte. Allein der barmherzige Gott hat diese verderbliche Krise in Deutschland gnädigst abgewendet. Die meisten Hochschulen haben einen gänzlichen Umschwung erhalten, und das religiöse Prinzip [hat] obgesiegt. Die größten Gelehrten gegenwärtiger Zeit erheben ihr Haupt, um das zerstörende Prinzip niederzutreten. Nur in Freiburg im Breisgau konzentriert sich noch die unchristliche Faktion, und weil sie sich nach erhaltener Niederlage zu schwach fühlt, einen erneuerten Angriff zu wagen, möchte sie gern den Kampf auf den Schweizerboden verpflanzen. Es sind gleichsam die letzten Konvulsionen, in welche sich der Kanton Aargau oder vielmehr seine wahnsinnigen Autokraten verwickeln ließen. Ich kann ... die trostreiche Zusicherung geben, daß der Katholizismus auch in der Schweiz glorreich obsiegen werde. Die tollen Wühler, die jetzt das vincere aut mori spielen wollen, werden nichts anderes durch ihr irreligiöses Aufklärungsfieber bewirken, als daß die wahre Aufklärung, leider! einen Stillstand macht oder gar noch den Krebsgang nimmt. ... »[1]

Ein düsteres Bild der kirchlichen Verhältnisse im neuen Bistum Basel aber zeichnet am Ende der dreißiger Jahre der folgende Brief Salzmanns: « An einem Ort will man Pfarrerwahlen nur auf sechs Jahre gelten lassen, an einem andern den Kollatoren ihr eigentümliches Kollaturrecht wegnehmen, an einem dritten Ort Pfarrer und Dekane entsetzen, am vierten Klöster aufheben, am fünften den Loskauf der Zehnden so niedrig ansetzen, daß mancher Pfarrer beinahe verhungern muß; hier wird es dem Bischof landeshoheitlich verboten, wenn er arme Personen oder Kirchen und dergleichen durch eine Schrift der Großmut christlicher Menschenfreunde empfiehlt; dort erhebt man sich gegen ihn, wenn er nur einen Wunsch für eine bessere Sonntagsfeier äußerst; hier dipensiert ein Großer Rat um schwere Taxen in allen Verwandschaftsgraden, und der Bischof soll gleichfalls dispensieren, wenn er es auch nicht tun kann, soll keine Dispenstaxe begehren, sondern selbe aus seinem eigenen Beutel an den Apostolischen Stuhl bezahlen; dort denunziert ein Pfarrer, auf dessen Supplik der gutwillige Bischof dispensierte, ebendenselben Bischof um der gleichen Dispense willen dem Apostolischen Stuhl; hier erhebt ein Stand einen lüderlichen Kerl zur theologischen Katheder, der dann durch Lehre und Schrift zum Ärgernis und Greuel wird; dort läßt man ungeahndet

[1] An Amrhyn, 14. Nov. 1835. St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12.

wöchentlich die schändlichsten Tagesblätter zirkulieren. Die Kirche wirft die Schuld auf den Bischof, der umsonst vom Staate Abhilf[e] erwartet. Wegen dem Placet (das bei einem einzigen Kultusminister noch möglich wäre, aber bei sieben souveränen Ständen und 700 Magistraten, die noch dazu einem ewigen Wechsel unterliegen, ein wahres Unding ist) steht der Bischof ohne Generalvikar und Offizial. An ein Seminarium ist gar nicht zu denken; denn ein Kanton will gar keines, der andere verlangt es anderwärts, der dritte streitet über die Gebäulichkeit; endlich würde die Wahl eines Regens und Subregens bei den Prätensionen, die vorliegen, ganz verunmöglicht. Der Bischof muß also, wie Generalvikar und Offizial, also auch Interimsregens der Ordinanden sein. Weil die Ordinanden ihre Patrimonialtitel von den h. Regierungen nicht mehr im Herbstmonat erhalten, folglich zu verschiedenen Zeiten in Solothurn eintreffen, sieht der Bischof sich genötigt, zu verschiedenen Malen im Jahre den Seminarkurs zu eröffnen. Ich würde kein Ende finden, wenn ich die Litanie der Übelstände vervollständigen wollte. Vom hochw. Domsenate, dessen Mitglieder von den Regierungen herrühren, will ich hier ganz und gar schweigen. »[1]

Von der staatlichen Seite her aber betrachtete Schultheiß Amrhyn die Lage in seiner Protokollerklärung vom 2. Dezember 1835 so: « Das neu organisierte Bistum Basel — ein Ärger den einen wegen seiner zu wenig freisinnigen Gestaltung, den andern wegen seiner nationellern Begründung und fortschreitenden Entwicklungsfähigkeit — sollte den kunstfertig angeregten Leidenschaften hingeopfert und damit bei jenen eine Kirchengestaltung nach den neuesten Kirchenrechtstheorien, bei diesen hingegen das dienstbarere Kirchenprovisorium wieder herbeigeführt und mit ihm das früher schon versuchte Zersplitterungssystem aufs neue angenommen, nach beiden Tendenzen aber das neu zu gestaltende Kirchensystem mit den gleichartigen Anstrebungen in politischer Hinsicht enge verschwistert werden. »[2] Es war den liberalen Staatsmännern klar, welche Gefahren die damalige Kirchenpolitik in sich trug; sie wollten aber die Verantwortung dafür hauptsächlich Rom zuschieben. Diese Tendenz kommt deutlich zum Ausdruck im folgenden Briefe Schultheiß Amrhyns: « Mehr als je habe ich .... die traurige Überzeugung gewonnen, daß die Leiden-

[1] An Amrhyn, 16. Jan. 1839; ebenda.
[2] St.-A. L. Fach 9, Fasz. 12 (auch gedruckt).

schaftlichkeit beider politischer und religiöser Extreme den Charakter der in sich verschlossenen tiefsten Bitterkeit und gegenseitigen Lieblosigkeit angenommen habe, die — zum rückhaltungslosen Ausbruche angereizt — auch das Bitterste besorgen läßt. ... Nur wahre Liebe, nur christliche Hingebung, nur wahrer Edelmut kann die Gefahren von der Schweiz abheben, die in den sogenannten religiösen wie den politischen Anregungen unserer Tage nicht etwa den Kanton Aargau, die Schweiz, sondern Europa bedrohen. Verschließt Rom, wie dasselbe es zur Zeit der Reformation getan hat, Aug und Ohr der Wahrheit, der Vernunft, dem Rechte in unsern Tagen, so mag es auch sich und sich allein zurechnen, wenn der Geist der unbedingtesten Reformation furchtbarer und zerstörender noch auflodert, als es anfangs des fünfzehnten [XVI. !] Jahrhunderts geschehen ist. ... Der Heilige Vater ist hintergangen, oder er täuscht sich auf eine furchtbare Weise selbst. Ebenso bin ich mit jedem Tage mehr der Meinung, daß die Vorgänge und ohnehin traurigen Erscheinungen im Kanton Aargau etwas bloß Spezielles, ganz Isoliertes seien. Nein! .... was sich dort bewegt, ist der Anfangspunkt einer Gesamtbewegung, die nicht in den Grenzen des Kantons Aargau, nicht einmal in jenen der Schweiz eingebannt bleiben, sondern über ganz Deutschland sich ausdehnen wird, wenn nicht besänftigende Liebe, wenn nicht evangelische Hingebung, wenn nicht gerechtes Entgegenkommen die angescheuerte, furchtbare Glut zu löschen, mit Edelmut abzukühlen vermag. Man hat sich die Schweiz — wie es scheint — zum vorangehenden Rückschritt in den kirchlichen und von da in den politischen Verhältnissen erkoren, und der Schweizer, der Christ, errötet nicht zu einem solchen Frevel mitzuwirken, dazu Hand zu bieten. ... Die Geistlichkeit — entzweit unter sich, sich selbst schändend — tritt, glauben Sie es mir ..., mit in den angefachten Kampf und wird durch diesen gegenseitigen Kampf die Schamhaftigkeit vollends zu Grabe tragen. Das jüngere Geschlecht, schon längst der Selbstbeherrschung entwöhnt, wird unter die Neuerungsfahne mit Begierde treten, um den letzten lästigen Zwang von sich abzuwerfen. .... »[1]

Am Bischof lag es nun wahrlich nicht, wenn die tiefliegenden Gegensätze in den vierziger Jahren die Schweiz in den Bürgerkrieg hineintrieben. Er kam dem Zeitgeiste und den staatlichen Ansprüchen in weitgehendem Maße entgegen. Mit ehrlicher Überzeugung konnte

[1] An Salzmann, 1. Nov. 1835, ebenda.

er schreiben : « Der Bischof dachte niemals daran, den h. Diözesanständen die Anerkennung geistlicher Immunität aufzudringen ; ebensowenig möchte er jemals den Rechten und Befugnissen des weltlichen Staates auf irgend eine Weise zu nahe treten, sondern verehrt in den weltlichen wie in den geistlichen Obern eine von Gott verordnete und aufgestellte Behörde und erbietet sich, so viel an ihm liegt, mitzuwirken, zu einer friedlichen Übereinkunft, die künftighin alle Kollisionen zwischen Kirche und Staat abwendet. ... »[1] Den guten Willen des Bischofs anerkannte auch der gründlich eingeweihte Schultheiß Amrhyn ; politische Vorsicht bewog ihn, Jakob Kopp, den zweiten Luzerner Gesandten auf der Tagsatzung von 1835 in Bern, zur Rücksicht auf den Bischof zu ermahnen : ... « So wie die Regierungen auf Achtungserweisung, auf Gehorsam Anspruch nehmen und nehmen müssen, so setzen auch sie die Achtung gegen den ohnehin so vielfach gedrückten Bischof nicht außer acht ! Hat er auch in den Wirren der Zeit nicht allen Erwartungen entsprochen, so vergesse man nicht, daß er der Kirche wie dem Staate Treue und Pflicht geloben mußte, gegen beide mit großer Verantwortlichkeit behaftet ist, daß unsere mangelhaften Kircheneinrichtungen ihm den Schutz des Archiepiskopats nicht gewähren, sondern ihn vielmehr dem Papste als Metropolit vor der Hand unmittelbar, ad nutum admovibilis unterstellen. Hat die seit fünfhundert Jahren bestehende Magistratur so schwer, sich sachmäßig und kräftig in unsern Tagen zu benehmen, warum will man mehreres vom erst seit 1829 als nationell dastehenden Bischof von Basel fordern ? Mag er auch Schwächen — wie wir alle — bewiesen haben, so vergessen wir nicht, daß nicht allein der Abgang eines bekannten schweizerischen Kirchenrechtes, das noch Dunkle seiner Lage und Verhältnisse zu den Kantonsregierungen, sondern die Unzuverlässigkeit dieser selbst, ihr Überwitz, in persönlichen, aufgeregten Augenblicken ihn dazu verleiten mußten. Ich kenne übrigens Bischof Salzmann als Schweizer, als wahren Freund seines Vaterlandes, der dabei mit einer ebenso gewissenhaften Treue gegen den Papst als Kirchenoberhaupt in manchen schweren inneren Kampf mit sich selbst gerät. Dringen die Regierungen zu rücksichtslos in denselben zur unbedingten Mitwirkung zu ihren Beschlüssen, so nötigen sie ihn mindestens zu Resignation oder setzen ihn, wo er ihnen unbedingt gewährt, der kirchlichen Entsetzung durch das Oberhaupt der Kirche aus. Auf eines von beiden ist es von Rom

[1] 1. Juni 1836, an Amrhyn ; ebenda.

und seinen Dienersdienern abgesehen, denen er noch weit weniger als den Regierungen genügt, und an dessen Stelle man nicht einen christlich würdigern, sondern einen Hildenbrand zu sehen wünscht, um den einverstandenen Zweck mit der Schweiz durchzuführen.»[1]

Aus den angeführten brieflichen Zeugnissen beider Parteien geht vorläufig zur Genüge hervor, wie schwierig die Stellung Salzmanns als Bischof war. Diese Stellung wurde nicht leichter dadurch, daß er die Verhandlungen mit dem Staate möglichst unabhängig — vom bischöflichen Senate und von Rom — zu führen suchte. Dem Schultheißen Amrhyn aber legte er alle kirchenpolitischen Angelegenheiten, selbst seine Korrespondenz mit dem Nuntius und dem Papste zur Begutachtung vor und wurde damit von den staatskirchlichen Einflüssen noch abhängiger, gab dem Politiker Gelegenheit, mit eingehendster Kenntnis der Stimmung und Absicht auf kirchlicher Seite zu handeln, gewann aber auch aufschlußreichen Einblick in das politische Getriebe und in die Denkweise der staatlichen Lenker.

(Fortsetzung folgt.)

[1] 20. Juli 1835. F.-A. A.